

Sehr geehrte Damen und Herren,

als leicht durchschaubare Wahlkampfpropaganda zur Verbesserung des SPD-Parteiprofils als Partei der "kleinen Leute" hat Finanzminister Steinbrück einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Beziehern von Einkünften von mehr als 500 T€ p.a. einerseits eine besondere Aufbewahrungspflicht für Unterlagen aufoktroiert und andererseits diesen Personenkreis auch generell der steuerlichen Betriebsprüfung unterwerfen soll.

Bisher besteht für private Unterlagen keine Aufbewahrungspflicht; gleichwohl konnte die Finanzverwaltung durch die Aufbewahrungspflicht von Banken und anderen Unternehmen regelmäßig auch für Privatleute ältere Sachverhalte leichter ermitteln. Diese zusätzliche Aufbewahrungspflicht ist deshalb aus unserer Sicht überflüssig.

Die Berechtigung, auch Privatpersonen steuerlich prüfen zu können, gibt es bereits. Wenn sie auch momentan (noch) auf solche Fälle beschränkt ist, bei denen eine Prüfung der Gegebenheiten im Finanzamt selbst objektiv unzweckmäßig ist oder soweit diese Steuern für Dritte (z.B. Lohnsteuer) einbehalten. Die Finanzrechtsprechung hat dazu klare Grenzen gesetzt. Die absolute Einkunftshöhe allein ist dabei auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten kein Kriterium dafür, ob eine Prüfung zweckmäßig ist oder gerade nicht.

Wir halten diesen Gesetzesentwurf für reine Augenwischerei; der Fall "Zumwinkel" z.B. wäre auch selbst bei einer Betriebsprüfung nicht aufgefallen. Im Ergebnis werden die Pflichten der Bürger nur erhöht und die Privatsphäre weiter ausgehöhlt.

Hoffentlich fällt Herrn Steinbrück während der Osterfeiertage nicht noch mehr Unsinn ein...

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH